

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0603/2013

Auskunft erteilt:

Frau Smolka

Ruf:

492-3361

E-Mail:

Smolka@stadt-muenster.de

Datum:

25.09.2013

Betrifft

Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien

Beratungsfolge

25.09.2013 Hauptausschuss

25.09.2013 Rat

Vorberatung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Folgende Umbesetzungen werden beschlossen:

1. Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
1.	RH Wulfhard Ediger RH Christian Moll		

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		2.	RH Heribert Klas skB Susanne Dähne

Beratende Mitglieder (sachkundige Einwohner/innen)
auf Vorschlag des Beirates für Stadtgestaltung

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
5.	Renate Saltzmann-Stoll skE Sven Berg	5.	Andreas Krys skE Renate Saltzmann-Stoll

2. Beirat für Stadtgestaltung

Beratende Mitglieder
von der CDU-Fraktion

Mitglied		Stellvertretung	
1.	RH Wolfhard Ediger RH Georg Fehlauer	1.	RH Georg Fehlauer RH Heinz-Georg Buddenbäumer

Begründung:

Zu 1.:

- Die Umbesetzung wird von der CDU-Fraktion mit Schreiben vom 19.09.2013 beantragt.
- Die Umbesetzung wird von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL mit Schreiben vom 24.09.2013 beantragt.
- Der Rat hat am 14.12.2011 auf Vorschlag des Beirates für Stadtgestaltung als sachkundige Einwohnerin Frau Renate Saltzmann-Stoll (Mitglied) und Herrn Andreas Krys (Stellvertreter) in den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft entsandt. Herr Krys ist aus dem Beirat für Stadtgestaltung ausgeschieden.

Der Beirat für Stadtgestaltung hat auf seiner Sitzung am 10.09.2013 beschlossen, dem Rat vorzuschlagen, Herrn Sven Berg als sachkundigen Einwohner und Frau Renate Saltzmann-Stoll als stellv. sachkundige Einwohnerin zu entsenden.

Zu 2.:

Die Umbesetzung wird von der CDU-Fraktion mit Schreiben vom 19.09.2013 bzw. 23.09.2013 beantragt.

Hinweis:

Gemäß § 12 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz) ist bei der Besetzung von Kommissionen, Beiräten, Verwaltungs- und Aufsichtsräten sowie sonstigen Gremien auf eine geschlechtsparitätische Besetzung zu achten.

I. V.

gez.

Wolfgang Heuer
Stadtrat